

Luzern, 20. November 2024 sr

Zusammenstellung der Diplome und Höhereinreihungen für die Besoldungseinreihung von IS- und IF-Lehrpersonen gemäss BVOL

Diese Zusammenstellung gibt eine Übersicht darüber, welche Diplome/Abschlüsse zur vollen Besoldung gemäss BVOL für IS- und IF-Lehrpersonen auf KG- und Primarstufe (**Lohnklasse 20**) sowie auf Sekundarstufe (**Lohnklasse 23**) berechtigen sowie welche Höhereinreihungen möglich sind.

Einreihung IS-Lehrpersonen gemäss BVOL und Einreihungsrichtlinien

Notwendige Diplome bzw. Abschlüsse	LK KG/BS	LK Prim	LK Sek
MA SHP plus KG-Lehrdiplom	20	20	22
MA SHP plus Primar-Lehrdiplom	20	20	22
MA SHP plus Sekundar-Lehrdiplom	20	20	23
MA SHP plus (Mono)Fach-Lehrdiplom (z.B. in Hauswirtschaft und/oder Handarbeit)	20	20	22

Übersicht über Höhereinreihungen von IS-Lehrpersonen

Die ausführlichen Richtlinien mit den Bedingungen und dem Vorgehen zu den verschiedenen Höhereinreihungen sind auf [Besoldung - Kanton Luzern](#) aufgeschaltet.

Die Höhereinreihung gilt jeweils gemäss Entscheid zur Höhereinreihung für den Einsatz als IS-Lehrperson auf der entsprechenden Stufe. Es gibt folgende Möglichkeiten für Höhereinreihungen von IS-Lehrpersonen:

- Höhereinreihung nach 10 Jahren auf der entsprechenden Stufe (gemäss angepassten Richtlinien vom 29. Januar 2024)
- Höhereinreihung für IF/IS-Lehrpersonen ab Alter 45 nach 5 Jahren IS/IF-Tätigkeit auf der entsprechenden Stufe (gemäss Richtlinien vom 19. September 2018)
- Höhereinreihung für Lehrpersonen mit absolviertem MAS IF für den IS-Einsatz auf der entsprechenden Stufe (gemäss Richtlinien vom 20. August 2018)
- Höhereinreihung für Schulische Heilpädagoginnen/innen (MA SHP) ohne (Stufen-) Lehrdiplom nach 5 Jahren (gemäss Richtlinien vom 25. April 2019)
- Höhereinreihung für Monofachlehrpersonen mit einem MA SHP nach fünf Jahren IS- oder SeS-Tätigkeit (gemäss Richtlinien vom 29. April 2019)

Einreihung IF-Lehrpersonen gemäss BVOL und Einreihungsrichtlinien

Notwendige Diplome bzw. Abschlüsse	LK KG/BS	LK Prim	LK Sek
MA SHP oder MAS IF plus KG-Lehrdiplom	20	20	22
MA SHP oder MAS IF plus Primar-Lehrdiplom	20	20	22
MA SHP oder MAS IF plus Sekundar-Lehrdiplom	20	20	23
MA SHP oder MAS IF plus (Mono)Fach-Lehrdiplom (z.B. in Hauswirtschaft und/oder Handarbeit)	20	20	22

Übersicht über Höhereinreihungen von IF-Lehrpersonen

Die ausführlichen Richtlinien mit den Bedingungen und dem Vorgehen zu den verschiedenen Höhereinreihungen sind auf [Besoldung - Kanton Luzern](#) aufgeschaltet.

Die Höhereinreihung gilt jeweils gemäss Entscheid zur Höhereinreihung für den Einsatz als IF-Lehrperson auf der entsprechenden Stufe. Es gibt folgende Möglichkeiten für Höhereinreihungen von IF-Lehrpersonen:

- Höhereinreihung nach 10 Jahren auf der entsprechenden Stufe (gemäss angepassten Richtlinien vom 29. Januar 2024)
- Höhereinreihung/Kantonale Unterrichtsqualifikation für IF/IS-Lehrpersonen ab Alter 45 nach 5 Jahren IS/IF-Tätigkeit auf der entsprechenden Stufe (gemäss Richtlinien vom 19. September 2018)
- Höhereinreihung nach 5 Jahren für Lehrpersonen mit MA SHP ohne (Stufen-)Lehrdiplom (gemäss Richtlinien vom 25. April 2019)
- Höhereinreihung für Monofachlehrpersonen mit einem MA SHP nach fünf Jahren IS- oder SeS-Tätigkeit (gemäss Richtlinien vom 29. April 2019)

Bei Unklarheiten in Einzelfällen wenden sich die Schulleitenden zuerst an ihre HR-Specialist/in bei der DPE, für weitergehende Informationen an untenstehende Kontaktperson. Die Entscheidungsbefugnis in unklaren Fällen liegt bei der DVS.